

Deutsches Kinderhilfswerk / UNICEF Deutschland „RESPEKT FÜR KINDER!“

Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF fordern mit ihrem Motto für den diesjährigen Weltkindertag mehr „Respekt für Kinder“. Denn auch 20 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention erhalten Kinder in unserer Gesellschaft noch nicht die Beachtung, die sie verdienen und brauchen. Respekt für Kinder heißt, Kinder ernst zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben mitzureden und mit zu entscheiden.

Das Wohlergehen von Kindern ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wenn man die Situation der Kinder in Deutschland genauer betrachtet, zeigen sich jedoch viele Probleme, wie wachsende Kinderarmut und fehlende Chancengleichheit. Deutschland schneidet in vielen Bereichen im Vergleich mit anderen Industrieländern nur mittelmäßig ab. Viele Kinder und Jugendliche sehen ihre Perspektiven eher düster und fühlen sich alleingelassen und ausgegrenzt.

Besonders benachteiligte Kinder brauchen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen den Glauben an sich selbst zu vermitteln und sie selbstbewusst und stark zu machen. Dies geschieht am besten durch Respekt und Ernst nehmen – in der Familie, in der Schule, im Verein und im öffentlichen Leben.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland fordern deshalb zum Weltkindertag 2010 einen grundlegenden Perspektivwechsel in Gesellschaft und Politik: An die Stelle der Einordnung von Kindern lediglich als Bestandteil von Familien und Objekt elterlicher Entscheidungen muss eine gleichberechtigte Beziehung treten, in der die Würde und die Rechte des Kindes einen selbstverständlichen Platz einnehmen. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes und von UNICEF Deutschland muss Kindern dafür endlich die nötige Wertschätzung und Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden. Kinder müssen als eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten gesehen werden, die mit ihrer Kreativität und ihren Fähigkeiten unsere Gesellschaft mitgestalten und bereichern können. „Respekt für Kinder“ bedeutet auch, allen Kindern in Deutschland die Rechte zu gewähren, die ihnen zustehen.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung, auf Förderung und Schutz, eine gewaltfreie und sie schützende Erziehung, auf Bildung und Ausbildung, auf eine Erziehung zu demokratischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie auf ihre angemessene Beteiligung am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Mit dieser Formulierung weist uns Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention den Weg. Und auch Artikel 24 der EU-Grundrechte-Charta hebt auf die besonderen Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen ab: „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Zwischen dieser Zielsetzung und ihrer Verwirklichung klafft in Deutschland jedoch noch eine große Lücke. Es gibt vor allem eine wachsende Kluft innerhalb der Kinder und Jugendlichen in Deutschland – zwischen solchen, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausschluss geprägt ist.

BILDUNG – CHANCEN – ZUKUNFT

- **Bessere Bildungschancen:** Der Lernerfolg an deutschen Schulen hängt stark vom sozialen Status der Familie ab. Die Aussichten von Kindern aus wohlhabenden Familien ein Gymnasium zu besuchen sind dreimal so hoch, wie die Gleichaltriger aus Arbeiterfamilien. Bund, Länder und Kommunen müssen der Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien in der Schule und bei der Ausbildung entschlossener entgegen treten und insbesondere die Förderangebote für Kinder aus Migrantenfamilien verbessern.
- **Kinderrechte ins Grundgesetz:** Als starkes Signal an Staat und Gesellschaft müssen Kinderrechte eindeutig verfassungsrechtlich abgesichert werden. Dazu gehören: der Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen, das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit, das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung, das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard, das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad, sowie die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen,
- **Kinderarmut ernst nehmen und bekämpfen:** In allen Industrieländern ist die Kinderarmut seit den 1990er Jahren gestiegen - in Deutschland mit am stärksten. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit leben derzeit mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten mit Hartz IV-Bezug. Dabei haben Kinder in Deutschland ein höheres Armutsrisiko als Erwachsene, insbesondere in Haushalten von Alleinerziehenden und in Migrantenfamilien. Bund, Länder und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung eine nationale Strategie gegen Kinderarmut entwickeln und umsetzen. Auch Vertreter der Wirtschaft und der Verbände sollten an einen Tisch geholt werden, damit der Trend zu mehr Kinderarmut endlich umgekehrt wird.
- **Mehr Beteiligungsmöglichkeiten:** Nur 5,6 % der Kinder in Deutschland leben in einem Bundesland, in dem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten gesetzlich vorgeschrieben ist. Bund, Länder und Kommunen müssen auf unterschiedlichen Ebenen für altersgemäße Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sorgen. Dies hilft, die Interessen der Kinder zu wahren und dient darüber hinaus der demokratischen Bildung.
- **Besonderer Schutz für Flüchtlingskinder:** Für ca. 40.000 Flüchtlingskinder gilt die Sonderregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Damit stehen ihnen Leistungen zu, die bis zu 35 Prozent unter dem Regelsatz des Sozialgesetzbuches und damit deutlich unter dem Hartz-IV-Satz liegen. Bund, Länder und Kommunen müssen gewährleisten, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status,

die gleichen Chancen auf Bildung und medizinische Hilfe haben. Kinder und Jugendliche im Asylverfahren brauchen ihrem Alter gemäß besondere Unterstützung. Dafür gibt es erheblichen Änderungsbedarf im Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht.

- **Generationenvertrag als dreiseitiger Vertrag:** Wir dürfen den Generationenvertrag nicht weiter nur zweiseitig auf die beitragszahlende und die rentenbeziehende Generation beziehen. Bisher wird die Generation der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei war der Vertrag in seiner ursprünglichen Konzeption nicht nur auf die Unterhaltsansprüche von Seniorinnen und Senioren gegenüber der arbeitenden Generation ausgerichtet, sondern bezog auch die Unterhaltsansprüche der noch nicht arbeitenden Kinder und Jugendlichen ein.
- **Kinder und Jugendliche in die Mitte der Gesellschaft:** Staat und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, der zunehmenden Verdrängung von Kindern aus Alltagsräumen entgegen zu wirken. Kinder und Jugendliche brauchen für ihr gesundes Aufwachsen Freiräume für Sport, Spiel und Kultur sowie Toleranz für ihre Bedürfnisse.

Von einer gleichberechtigten Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sind wir in Deutschland heute noch weit entfernt. Projekte und Maßnahmen der freien und öffentlichen Jugendhilfe müssen in Kommunen meist hinter anderen Finanzierungsvorhaben zurückstehen. Wenn Anwohner gegen die Lärmbelästigung durch Spiel- oder Bolzplätze klagen, berufen sich Gerichte bei ihrer Urteilsfindung oft auf die Lärmbemessung nach Dezibel. Das Wohl der Kinder, die dringend Platz zum Spielen brauchen, wird aber zu selten berücksichtigt. Wenn Flächennutzungs- oder Verkehrsleitpläne beraten und verabschiedet werden, wird auf die Interessen der Kinder nicht oder nur unzureichend geachtet. Wenn über den Aufenthalt von minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland entschieden wird, spielt das Wohl der Kinder nur eine untergeordnete Rolle. Aber gerade Flüchtlingskinder sind aufgrund von Fluchterfahrungen und Traumatisierungen dringend auf Schutz und Fürsorge angewiesen. Beängstigend sind auch die zahlreichen Fälle von Gewalt gegen Kinder, die nach wie vor unsere größte Aufmerksamkeit benötigen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF fordern zum Weltkindertag den Einsatz der gesamten Zivilgesellschaft und vor allem eine Politik, die Kindern mehr Respekt entgegen bringt. Sonst setzen wir Deutschlands Zukunftsfähigkeit aufs Spiel. Kinder sind die Gegenwart und die Zukunft unseres Landes. Deshalb brauchen wir „Respekt für Kinder!“.